

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	03.02.2025	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Änderung der Satzung des Jugendamtes

Vorlage Nr.: 20240633

ANTRAG

Der Stadtrat möge die Satzung zur Änderung der Satzung des Stadtjugendamtes mit Wirkung ab 01.03.2025 beschließen.

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.09.2024 wurde auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, eine Erweiterung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu beschließen, um Tagesmüttern und Tagesvätern eine entsprechende Vertretung innerhalb des Jugendhilfeausschusses zu ermöglichen. Dazu soll der Deutsche Kinderschutzbund (Ortsverband Ludwigshafen) als beratendes Mitglied in Fragen der Kindertagespflege aufgenommen werden.

Entsprechend soll § 4 Absatz 5 der Satzung wie folgt ergänzt werden:

Neu: Nr. 1.15 eine Vertreterin/ein Vertreter des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Ludwigshafen, als beratendes Mitglied in Fragen der Kindertagespflege

Zudem erfolgte bei der Fördergemeinschaft für soziale Brennpunkte eine Umfirmierung, so dass eine Änderung der Bezeichnung in § 4 Absatz 5 Ziff. 1.12 notwendig ist. Ziff. 1.12. soll insoweit wie folgt geändert werden:

Alt: § 4 Absatz 5 Nr. 1.12, eine Vertreterin/ein Vertreter der Fördergemeinschaft für soziale Brennpunkte

Neu: § 4 Absatz 5 Nr. 1.12, eine Vertreterin/ein Vertreter der Ökumenischen Fördergemeinschaft GmbH

Satzung

zur Änderung der Satzung des Stadtjugendamtes vom 30.03.1995

(zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18.10.1999)

Auf Grund des § 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung vom 03.05.1993 (BGBl I S. 239), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21.11.2024 (BGBl. 361) und des § 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 21.12.1993 (GVBl S. 632), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S.533) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S 153 – BS 2020–1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71), erlässt die Stadt Ludwigshafen auf Beschluss des Stadtrates vom 03.02.2025 folgende Satzung:

§ 1

(1) § 4 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Beratende Mitglieder sind:

- 1.1 die Leiterin oder der Leiter der Verwaltung des Stadtjugendamtes;
- 1.2 die oder der Beauftragte für Jugendsachen der Polizei;
- 1.3 ein von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landgerichts entsandtes Mitglied der Richterschaft des Familien-, Vormundschafts- oder Jugendgerichts;
- 1.4 eine Vertreterin oder ein Vertreter des Arbeitsamtes;
- 1.5 jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen;
- 1.6 eine Fachkraft des Gesundheitsamtes;
- 1.7 die kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau;
- 1.8 eine Vertreterin/ein Vertreter der Interessen ausländischer junger Menschen;
- 1.9 eine Fachkraft des Stadtjugendrings;
- 1.10 eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadtjugendrings;
- 1.11 je eine/ein in der Jugendhilfe erfahrene/r Vertreterin/Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche, der freireligiösen Gemeinde und der jüdischen Gemeinde, jeweils mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein;
- 1.12 eine Vertreterin/ein Vertreter der Ökumenischen Fördergemeinschaft GmbH;
- 1.13 eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen für Kinder- und Jugendarbeit.
- 1.14 eine Person aus dem Kreis der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten, die von den Elternvertretungen benannt wurde.
- 1.15 eine Vertreterin/ein Vertreter des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Ludwigshafen, als beratendes Mitglied in Fragen der Kindertagespflege“

§ 2

In Kraft treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.03.2025 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den ...
Stadtverwaltung

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin